

Erklärung

des Vorstands der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

23. November 2018

Der Bund braucht eine überzeugende Agenda für Kultur und Zukunft! Kulturpolitik ist Zukunftspolitik

Im Kulturteil des Koalitionsvertrages 2018 zwischen CDU/CSU und SPD wird eine „Agenda für Kultur und Zukunft“ angekündigt. Die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. begrüßt diese Initiative und bezieht dazu Stellung.

Bezogen auf die nächsten Dekaden steht mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und globalen Risiken eine Neuausrichtung der Kulturpolitik an. Dabei wird es auch darum gehen müssen, wie die Menschen in Zukunft leben wollen und können. Die alte Frage nach den Grenzen des Wachstums und die sich daraus ergebenden Sachzwänge und notwendigen Entscheidungen werden alle Politikbereiche immer mehr herausfordern. Deshalb schlägt die Kulturpolitische Gesellschaft vor, bei der Diskussion einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ für die Kulturpolitik des Bundes den gesamtgesellschaftlichen Horizont und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft stärker in den Blick zu nehmen und folgende Punkte konkret zu berücksichtigen:

Nachhaltigkeit als kulturpolitisches Ziel ernst nehmen

Kulturpolitik muss sich an den Kriterien einer nachhaltigen und klimagerechten Politik orientieren. Für die Kulturpolitik haben die „Agenda 21 für Kultur“ (Barcelona 2005) und ihre Nachfolgeprogramme umfassend formuliert, mit welchen Zielen und Aktionen auch Kunst und Kultur ihre eigenen Beiträge zur **nachhaltigen kulturellen und klimagerechten Entwicklung** leisten können. Die Bundeskulturpolitik ist dazu aufgerufen, ihre Politik daran auszurichten. Dabei sollte die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eine Grundlage sein. Es gilt, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken, Anreize zu liefern und Institutionen zu ermutigen, Ideen für ein Umsteuern zu generieren und diese offensiv zu kommunizieren.

Sinnvoll wäre z. B. ein Programm, das es den Kultureinrichtungen erlaubt, sich den in den kommenden Dekaden zu erwartenden klimatischen Bedingungen anzupassen und gesellschaftliche Nachhaltigkeit der Kulturpolitik durch konkrete Lösungsvorschläge zu verwirklichen. Konkret ist die **nachhaltige Ausstattung und Bewirtschaftung der kulturellen Infrastruktur** des Bundes, der Länder und der Kommunen in den Blick zu nehmen und mit Bundesmitteln zu unterstützen. Wissenschaftliche Studien zur klimagerechten und nachhaltigen Kulturpolitik sollten diesen Prozess begleiten.

Kulturpolitik als Infrastruktur- und Transformationspolitik qualifizieren

Kulturpolitik ist vor allem auf kommunaler Ebene Infrastrukturpolitik. Viele Einrichtungen stehen aktuell nicht nur vor einem enormen Innovations- und Transformationsdruck, sondern kämpfen auch mit Investitionsstaus und notwendigen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen. Notwendig sind daher **Bestandsaufnahmen und Zustandsanalysen** sowie **Konzepte zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur**. Insbesondere kommt es heute darauf an, die Wirkungsmöglichkeiten der vorhandenen Kulturangebote und -institute zu evaluieren und neue Formate zu identifizieren und zu erproben.

Zu einer nachhaltigen kulturellen Infrastruktur am Ende des Wachstumsparadigmas gehört es auch, den Bestand an Einrichtungen und Angeboten kritisch zu hinterfragen. Weiterentwicklung kann und muss neben Neugründungen ebenso Um- und Rückbau bedeuten. Solche schwierigen Prozesse bedürfen der Beteiligung der Nutzer*innen wie der Berücksichtigung objektiver Befunde. Transformation gelingt nur, wenn Emotionen und rationale Zugänge besser austariert werden und Veränderung nicht von vorn herein skandalisiert wird. Dazu benötigen wir ein neues Narrativ, das auf Wandel ausgerichtet ist und diesen als Chance, nicht als Schicksal verhandelt.

Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag dem Thema „Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung“ im Kulturteil einen eigenen Abschnitt gewidmet hat und durch gezielte Programme infrastrukturelle Disparitäten ausgleichen und die kulturelle Infrastruktur und das kulturelle Erbe erhalten, stärken und modernisieren helfen will. In der Absicht, einen „Katalog“ der vom Bund geförderten überregionalen und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen vorzulegen, sehen wir einen Ansatz, um mehr Transparenz zu schaffen und eine konzeptbasierte Förderstrategie zu entwickeln. Auch die Absicht, das Programm „Invest Ost“ bundesweit auszurichten, beurteilen wir positiv, wenn Kommunen und Länder daran beteiligt werden.

Soziale und wirtschaftliche Situation von Künstler*innen untersuchen und verbessern

Die Künstler*innen und anderen kreativen Akteure unterliegen als Freiberufler im sogenannten freien Kulturbereich und in der Kreativwirtschaft überdurchschnittlich prekären Lebensverhältnissen und sind oft durch Altersarmut bedroht. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Künstler*innen ist als kulturpolitisches Ziel noch lange nicht erreicht. Deshalb begrüßen wir, dass eine „verbesserte soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen“ beabsichtigt ist und z. B. eine „sachgerechte Anschlussregelung für überwiegend kurzfristige Beschäftigte“ geschaffen werden soll.

Zu begrüßen ist auch die Absicht, einen **Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen** in Auftrag zu geben, um ein genaueres Bild von der sozialen Lage der Künstler*innen und kreativen Akteure zu erhalten. Diese Bestandsaufnahme sollte jedoch nicht nur mit dem Fokus auf „Gleichstellung und Diversität“ erarbeitet werden, so wichtig diese Themen auch sind, sondern die Gesamtheit der sozialen Lage thematisieren, um die Erkenntnisse für eine bessere soziale Absicherung der Kunstschaffenden und Kreativen zu nutzen. Kulturpolitik ist auch regulative Politik, weil sie Räume für besondere Produktionsbedingungen jenseits starker Märkte erschließen hilft (etwa durch die Künstlersozialversicherung) oder Teilmärkte stabilisiert (etwa Buchmarkt).

Digitalisierung als gesellschaftliche und kulturpolitische Herausforderung

Die digitalen Technologien verändern die kulturelle Produktion, Rezeption und Vermittlung radikal. Für die Kultureinrichtungen eröffnen sie neue Möglichkeiten für den Erhalt, die Nutzung und Vermittlung ihrer kulturellen Schätze. Internet, soziale Netzwerke und digitale Kulturangebote sollten durch Modellvorhaben und Informationstransfers systematisch in Konzepte für die Publikumsgewinnung und das Kulturmarketing der Kultureinrichtungen integriert werden. Gleichzeitig befördert die Digitalisierung neue inhaltliche Kunst- und Veranstaltungsformate. Der Bund sollte deshalb verstärkt solche Vorhaben fördern, die Einrichtungen zu **Ankerpunkten für Digitalität in der Kunst und Kultur** entwickeln.

Es geht bei dieser technologischen Revolution jedoch nicht nur um institutionenspezifische Transformationen, sondern vor allem um die grundsätzliche Veränderung in der Art und Weise, wie die Menschen im digitalen Zeitalter leben, arbeiten, kommunizieren und konsumieren sowie in diesem neuen Koordinatensystem auch kulturelle Angebote wahrnehmen oder selbst kreativ tätig werden. Wir empfehlen deshalb, die kulturpolitischen Überlegungen nicht nur auf die Veränderungs- und Anpassungsnotwendigkeiten der Kultureinrichtungen zu beschränken, sondern in einem viel weiteren Sinne auch einen **Diskurs über eine neue Kultur der Digitalität** zu führen.

Kulturelles Erbe neu diskutieren und bewerten

Die Pflege und Förderung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes ist ein wichtiger Baustein der Kulturpolitik. Der Koalitionsvertrag macht darauf zu Recht aufmerksam. Inwieweit es jedoch „als Ausdruck unserer Identität“ oder als eine „integrierende Kraft“ auch für kommende Generationen verstanden werden kann, bedarf weiterer intensiver Diskussionen. So wird im Koalitionsvertrag das problematische „koloniale Erbe“ – obwohl in der Überschrift annonciert – nicht weiter aufgegriffen, und die Stichworte „Flucht und Vertreibung“ werden ausschließlich auf „Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler“ bezogen, nicht aber auf die aktuellen Migrationsbewegungen.

Wir begrüßen, dass die Koalitionsparteien „die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen“ hervorheben. Zu wenig spielt aber bislang das kulturelle Erbe der eingewanderten Migrant*innen bei diesen Überlegungen eine Rolle. Wenn Kulturpolitik als Identitätspolitik und als „integrierende Kraft“ wirksam werden soll, dann müssen auch diese Erfahrungen und Erinnerungen in die Konzeption des „kulturellen Erbes“ aufgenommen werden. Kulturpolitik braucht daher ein **multi-identitäres Konzept des kulturellen Erbes** und sollte ihre Instrumente darauf ausrichten. Dies wird auch helfen, die Neuaneignung des kolonialen Erbes in einem internationalen Diskurs zu erleichtern und neuen Formen gemeinsamen, postnationalen Erbes zu definieren. Nicht zuletzt sollte dem kulturellen Erbe der Migrant*innen auch in den Museen und anderen Orten der Aneignung kultureller Ausdrucksformen deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kulturpolitik qualifizieren und profilieren

Insbesondere durch die immer stärkere Integration der Kultur in Strategien der Stadtentwicklung und Strukturpolitik steigen die Anforderungen an die konzeptionelle Begründung der Kulturpolitiken im Rahmen von Leitbildentwicklungen, Kulturkonzepten und Kulturentwicklungsplänen. Den erhöhten Anforderungen an die kulturpolitischen Akteure stehen jedoch vor allem in den Gemeinderäten ein nachlassendes Interesse an Kulturpolitik und ein gewachsener Qualifizierungsbedarf bei ehrenamtlichen Kulturpolitiker*innen gegenüber. Notwendig ist deshalb eine **Qualifizierungs- und Profilierungsoffensive Kulturpolitik**, um die kulturpolitischen Akteure für die Zukunft handlungsfähig zu machen und deren Wahrnehmung und Durchsetzungsfähigkeit zu stärken.

Diese Qualifizierung könnte perspektivisch durch eine bundesweit wirksame **Kulturpolitische Akademie** unterstützt werden, wie sie die Kulturpolitische Gesellschaft seit vielen Jahren vorschlägt. Ein weiterer Baustein für eine verstärkte Wahrnehmung der Kulturpolitik ist die Initiierung eines „**Deutschen Kulturpolitikpreises**“. Dieser sollte darauf abzielen, Akteure und Institutionen auszuzeichnen, denen es mit konzeptbasierten Aktivitäten gelungen ist, durch eine verstärkte kulturpolitische Aktivierung und Mobilisierung exemplarische gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen.

Durch die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung am 08. November 2018, der Kulturpolitischen Gesellschaft für diese Aufgaben im Zeitraum 2019 bis 2024 insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, können die dafür notwendigen Instrumente und Formate entwickelt und erprobt werden.

Kulturpolitikforschung und -statistik stärken

Seit vielen Jahren wird – auch von der Bundesregierung – angeregt und gefordert, die Kulturpolitikforschung zu verstärken. Wir bedauern, dass diese Aufgaben in der aktuellen Koalitionsvereinbarung nicht systematisch aufgegriffen wurden. Die Initiative, gemeinsam mit der KMK die bundeseinheitliche Kulturstatistik zu qualifizieren, ist lobenswert, aber nicht ausreichend. Notwendig ist vielmehr eine offensivere Forschungsstrategie. So könnte der im Koalitionsvertrag vorgeschlagene „Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ der Auftakt für einen umfassenden, regelmäßig zu erarbeitenden **„Bericht zur Lage der Kultur in Deutschland“** sein, wie ihn die Kulturpolitische Gesellschaft und der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages angeregt haben.

Ein wissenschaftlich qualifizierter Bericht zur Lage der Kultur wäre ein wichtiges Instrument, um die Bundeskulturpolitik fachlich und konzeptionell weiter zu fundieren. Er könnte nicht nur ein geeigneter Rahmen für notwendige wissenschaftliche Recherchen und Studien sowie eines statistikbasierten Monitorings sein, sondern auch eine kritische Reflexion der bisherigen Förderpraxis des Bundes ermöglichen. Auch dazu kann das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft dank der Erhöhung der Mittel durch den Bund einen Vorschlag erarbeiten.

Kulturpolitik diversitätsorientiert ausrichten

Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell. Diese Überzeugung, die auch im Koalitionsvertrag aufscheint, bedarf der Priorisierung und Konkretisierung. Es muss stärker herausgestellt werden, dass die Integration und Anerkennung der Menschen aus anderen Ländern und Kulturen eine gesellschaftliche Daueraufgabe ist, der man mit zeitlich befristeten Programmen und Projekten nicht gerecht wird. Integration betrifft dabei alle Glieder der Gesellschaft, da sich nicht nur durch Migration, sondern auch durch neue Formen des Lebens, Arbeitens oder der sexuellen Orientierung Vielfalt maximiert. Integration heißt damit auch, Ausprägung von Flexibilität und Toleranzkultur in allen sozialen Milieus.

Notwendig ist ein **diversitätsorientiertes Gesamtkonzept**, das als langfristig angelegtes Programm auch im Kontext der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gesehen werden muss und eine wichtige Voraussetzung dafür sein könnte, dass Migrant*innen in Deutschland eine kulturelle Heimat finden können. Angesichts der Jahrhundertherausforderung der Migration ist es angezeigt, wirksame Anreize dafür zu geben, dass sich die Kultureinrichtungen noch mehr gegenüber diesem Thema öffnen.

Bedingungen kultureller Teilhabe analysieren

Die soziale Spaltung der Gesellschaft schreitet in Deutschland immer mehr voran, und die Lebenschancen werden zunehmend durch Besitz und Einkommen, den Migrationshintergrund, Herkunft oder Bildung bestimmt. Diese Situation gilt es genauer zu untersuchen und zu beobachten. Eine auf Wiederholung angelegte **repräsentative Teilhabebefragung** im

Sinne eines **bundesweiten Kulturmonitorings** sollte dazu in Auftrag gegeben werden, um kontinuierlich über aktuelle Daten zu verfügen, die auch im Zeitvergleich auszuwerten sind.

Kulturpolitik für alle zu betreiben, ist nicht nur eine soziale Frage, sondern auch eine der regionalen Situation. Wir begrüßen, dass der Bund sich ausdrücklich zum Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern bekennt und den ländlichen Regionen durch die Programme „Kultur in den Regionen“, die Weiterführung des Programms „LandKULTUR“ und die geplante Fortsetzung der Initiativen der Kulturstiftung des Bundes zur Förderung der „Kulturarbeit außerhalb der Metropolen“ im Koalitionsvertrag mehr Aufmerksamkeit schenkt. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn **neue Methoden und Formate der Kulturarbeit in ländlichen Räumen** systematisch recherchiert und ausgewertet sowie spezifische Förderkonzepte erarbeitet würden.

Mehr Teilhabegerechtigkeit durch Kulturelle Bildung erreichen

Die Verwirklichung kultureller Teilhabe für die Menschen aller Generationen ist ein Kernelement der demokratischen Gesellschaft und eine Querschnittsaufgabe von Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik. Dieser Aufgabe sollte sich auch der Bund gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen stellen. Deshalb begrüßen wir, dass ein „gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie Medienkompetenz“ geschlossen werden soll, in dem auch die Herausforderungen der Integration, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion adäquat berücksichtigt werden. Dazu ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes eine wesentliche Bedingung.

Dabei müssen nicht nur die öffentlichen Körperschaften eingebunden werden, sondern im Sinne von Pluralität und Diversität auch die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen. Darüber hinaus sollte der Bund verstärkt darauf drängen, die in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich nachweislich **erfolgreichen Projekte, Programme und Modellvorhaben der kulturellen Bildung zu verstetigen und für eine kontinuierliche Absicherung zu sorgen**. Im Sinne einer „aktivierenden und ermöglichenden Kulturpolitik“ sollte der Bund hier zukünftig seine gesamtstaatliche Rolle als Moderator, Ideengeber und Vorbild wahrnehmen.

Auswärtige Kulturpolitik und internationalen Kulturaustausch mit der Kulturinnenpolitik verflechten

Aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie die heterogene Zusammensetzung unserer Gesellschaften, Migration, Integration, Populismus, Nationalismus, demografischer Wandel, Digitalisierung, aber auch Umwelt- und Klimaentwicklung kann nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene allein sinnvoll begegnet werden. Kooperation, Austausch, Dialog, Verständigung sowohl zwischen nationalen und europäischen bzw. internationalen Akteuren als auch transsektoral zwischen unterschiedlichen Politikfeldern sind daher wichtige Gelingensbedingungen für den Umgang mit Globalisierungsfolgen.

Den im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbau der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sehen wir positiv. Gleichzeitig plädieren wir dafür, in der angekündigten „Agenda für Kultur und Zukunft“ ein stärkeres **Zusammenspiel der Außen- und Innenkulturpolitik** zu thematisieren. Kulturpolitik sollte dafür sorgen, Kulturdialoge und Kulturinstitutionen im Sinne einer Friedens- und Demokratiepoltik sowohl national als auch europäisch und international aus-

zurichten und zu vernetzen. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die EU-Ratspräsidentschaft 2020 und die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 im Jahr 2020 sollte auch darauf hingewirkt werden, die **europäische Kulturförderung auszubauen**.

Projektförderung entbürokratisieren – Zuwendungsrecht reformieren

Die Anzahl der Projektförderungen ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen und hat in der öffentlichen Kulturförderung eine immer größere Bedeutung gewonnen. Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass das öffentliche Zuwendungsrecht und die damit verbundenen Verfahren der neuen Stellung der projektbezogenen Kulturarbeit nicht mehr gerecht werden und für die Förderungsempfänger vielfach problematische und nur mit großem Aufwand zu erfüllende Bedingungen enthält. Ferner ist die Tendenz zu beobachten, dass die öffentlichen Förderer immer öfter auch politische und inhaltliche Vorgaben für die Arbeit der Geförderten machen. Das widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und kann auch die Kunstfreiheit beeinträchtigen. Wir begrüßen daher die Ankündigung im Koalitionsvertrag, für eine „Vereinfachung und Entbürokratisierung“ der Zuwendungspraxis sorgen zu wollen, und empfehlen, dafür das **Arbeitspapier Zuwendungsrecht und Zuwendungspraxis** der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. aus dem Jahr 2018 heranzuziehen. Ferner empfehlen wir, den Zuwachs, die Wirkungen und die Folgen der Projektförderungen für die Kulturlandschaft wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Mit Blick auf inhaltliche Einflussnahmen auf die Arbeit der Zuwendungsnehmer erwarten wir mehr Zurückhaltung bei den öffentlichen Förderern.

Der Vorstand
Bonn, 23. November 2018

Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a
53113 Bonn
Tel. 0228/201 67-0
Fax 0228/201 67 33
post@kupoge.de
www.kupoge.de